

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0873/2017
Auskunft erteilt: Herr Zimmermann
Ruf: 492 62 42
E-Mail: ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de
Datum: 17.11.2017

Betrifft

Straßenbenennung Reinhard-Lettmann-Platz

Beratungsfolge

05.12.2017 Bezirksvertretung Münster-Mitte
06.12.2017 Haupt- und Finanzausschuss

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Straßenfläche östlich vom Überwasserkirchplatz zwischen der Straße Spiegelturm im Süden und der Straße Spiekerhof im Norden enthält den Straßennamen Reinhard-Lettmann-Platz entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan.
2. Den Vorschlägen zu Straßenbenennungen nach Joseph Ratzinger und nach Paul Schnitker wird aktuell nicht gefolgt. Die Anregungen 2013-00024 und 2013-00037 sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Es liegen Vorschläge für die Benennung von drei Straßen vor, für die sich bislang noch keine Gelegenheit zur Straßenbenennung ergeben hat.

Zu 1.:

In der Anregung Nr. 2013-00037 vom 29.04.2013 wird vorgeschlagen, eine Straße in Münster nach Bischof Dr. Reinhard Lettmann zu benennen.

Reinhard Lettmann, *09.03.1933 Datteln †16.04.2013 Bethlehem, war von 1973 bis 1980 Weihbischof im Bistum Münster und von 1980 bis 2008 Bischof des Bistums Münster. In der Anregung heißt es, Bischof Lettmann hat sich als Wegweiser zwischen der Kirche und der Stadtgesellschaft sehr verdient gemacht.

Zurzeit gibt es kein neues Baugebiet, in dem Straßenbenennungen zum Thema "*Priester und Ordensangehörige*" realisiert werden könnten. Deshalb wurde versucht, in der Altstadt eine Straße mit örtlichem Bezug zum Bistum Münster zu finden.

Die städtische (östliche) Teilfläche des Überwasserkirchplatzes zwischen der Straße Spiegelturm im Süden und der Straße Spiekerhof im Norden liegt nah an der Rückseite des Bischöflichen Palais und kommt daher für den Namen Reinhard-Lettmann-Platz in Frage.

Diese Fläche ist bisher dem Überwasserkirchplatz zugeordnet, erscheint aber wegen ihres Straßenausbaus wie eine selbständige Verkehrsfläche. Die Straßenfläche ist mit Blaubasalt (Gehweg) und Kopfsteinpflaster (Fahrbahn) befestigt, während der im kirchlichen Besitz stehende Überwasserkirchplatz mit einem sehr unregelmäßigen Kieselstein-Pflaster befestigt ist. Zwischen dem Kirchplatz und der Straßenfläche markiert eine Reihe von Naturstein-Pfeilern die Grundstücksgrenze zwischen Kirche und Stadt.

Die angrenzenden Gebäude sind der Straße Spiekerhof und dem Überwasserkirchplatz zugeordnet. Eine Umbenennung von vorhandenen Adressen ist nicht erforderlich.

Das Bistum Münster teilte auf Anfrage der Verwaltung mit, dass keine Bedenken gegen die Straßenbenennung nach Bischof Reinhard Lettmann bestehen.

Zu 2.:

Mit der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW Nr. 2013-00024 vom 09.03.2013 wird beantragt, zwei Straßen mit gesamtstädtischer Bedeutung neu zu benennen, eine Straße nach Prof. Dr. Joseph Ratzinger und eine andere Straße nach dem Präsidenten der Handwerkskammer Paul Schnitker.

Paul Schnitker, *12.01.1927 in Münster †27.02.2013 in Münster war Verbandsfunktionär des Handwerks, CDU-Politiker und Europa-Abgeordneter. Der frühere Präsident der Handwerkskammer Paul Schnitker ist bereits durch die Benennung des Paul-Schnitker-Hauses geehrt worden.

Zurzeit ist keine geeignete Straße zu benennen. Möglicherweise ergibt sich eine Gelegenheit, wenn in einem Gewerbegebiet Straßennamen nach Münsters Unternehmern wie Franz Haniel oder Robert und Friedrich Terfloth benannt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung über die Benennung nach **Joseph Ratzinger** zurückzustellen, denn der Grundsatz, eine Straßenbenennung nicht schon zu Lebzeiten des Namensgebers vorzunehmen, sollte auch hier beachtet werden. Allein eine kontroverse, öffentliche Diskussion darüber, ob die Straßenbenennung in diesem Ausnahmefall schon zu Lebzeiten vertretbar wäre oder nicht, stünde der vorgeschlagenen Ehrung und Erinnerung entgegen.

Für zukünftige Straßenbenennungen wird beim Vermessungs- und Katasteramt eine Vorschlagsliste geführt. Bei der Benennung neuer Straßen wird jeweils geprüft, ob sich für Namensvorschläge aus der Liste ein inhaltlicher oder örtlicher Zusammenhang mit der neuen Straße finden lässt. Der Vorschlag wurde in die Liste aufgenommen.

In Vertretung

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage 1 Anregung 2013-00024

Anlage 2 Anregung 2013-00037

Anlage 3 Übersichtsplan